## BERLIN 🕺

Bürgeramt 1 (Kreuzberg), Yorckstraße	
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	
Zahlungsmöglichkeiten	
Aufenthaltserlaubnis für im Bundesgebiet geborene Kinder - Erteilung	
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	o
Hinweise zur Zuständigkeit	

## Bürgeramt 1 (Kreuzberg), Yorckstraße

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

### **Anschrift**

Yorckstraße 4-11 10965 Berlin

### **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <a href="https://www.berlin.de/115/">https://www.berlin.de/115/</a>

Fax: (030) 90298-3165

Internet:

https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/a

mt-fuer-buergerdienste/buergeramt/ E-Mail: buergeramt@ba-fk.berlin.de

### Hinweise zur Anschrift des Standorts

3. Etage

## Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)

13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin) Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)

13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin) Samstag: 09:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

An ausgewählten Samstagen findet eine Sprechstunde statt. An diesen Samstagen werden **nur Kunden mit einem Termin** bedient. Dienstleistungen, für die üblicherweise keine Termine erforderlich sind, werden am Samstag nicht angeboten. Auch die Ausgabe

fertiggestellter Dokumente sowie die Barzahlung sind Samstags nicht möglich. Allgemeine Informationen können an Samstagen ebenfalls

nicht erteilt werden.

Hier finden Sie eine Terminübersicht.

19.04.2024 2/6

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

### • Erweiterte Zahlungsmöglichkeiten:

Bei uns können Sie mit GIROCARD / EC-Karte, VISA CARD oder MASTER CARD (jeweils mit PIN) bezahlen (keine Barzahlung).

## Verkehrsanbindungen

```
S S-Bahn
   0.9km S+U Yorckstr.
         S2, S25, S26
   1.1km S Anhalter Bahnhof
         S2, S25, S26, S1
   1.2km S+U Yorckstr. (Großgörschenstr.)
         S1
   1.8km S Julius-Leber-Brücke
         S1
   1.9km S+U Potsdamer Platz Bhf
         S1, S2, S25, S26
U U-Bahn
   0.3km <u>U Mehringdamm</u>
         U7, U6
   0.6km <u>U Hallesches Tor</u>
         U1, U3, U6
   0.6km U Möckernbrücke
         U7, U1, U3
   0.8km U Gneisenaustr.
         U7
   0.9km U Platz der Luftbrücke
         U6
   1km
         U Gleisdreieck
         U2, U3, U1
   1km S+U Yorckstr.
         U7
   1.3km <u>U Mendelssohn-Bartholdy-Park</u>
   1.4km <u>U Kochstr./Checkpoint Charlie</u>
         U6
   1.5km <u>U Prinzenstr.</u>
         U1. U3
🚥 Bus
   0.1km <u>U Mehringdamm</u>
         140, M19, N6, N42, N7
```

0.2km Hornstr.

19.04.2024 3/6

```
M19, N7, 140
```

0.3km <u>U Mehringdamm [Pos 7]</u>

M19

0.3km Obentrautstr./U Mehringdamm

N42

0.5km Kreuzberg/Wasserfall

140

0.5km Bergmannstr.

N6, N42

0.5km Mehringbrücke

N1, N6

0.6km Katzbachstr.

M19, N7

0.6km U Möckernbrücke

N1

0.6km <u>U Hallesches Tor</u>

248, M41, N1, N42

### Bahn

1.8km S+U Potsdamer Platz Bhf

RE3, RE4, RB14, RE8, RE5, RB10

## Sonstige Hinweise zum Standort

Folgende Leistungen sind weiterhin **auch schriftlich oder per E-Mail**<a href="mailto:buergeramt@ba-fk.berlin.de">buergeramt@ba-fk.berlin.de</a> und ggf. über Online-Angebote möglich:

Ausnahme: Die Beantragung von Führungszeugnissen ist NICHT per E-Mail möglich!

- <u>Beantragung einer Meldebescheinigung</u> Bitte den Verwendungszweck angeben <u>Beispiel: 0332000568311, Mustermann, Max</u>
- <u>Auskunft aus dem Melderegister</u> Bitte den Verwendungszweck angeben Beispiel: 0332000568311, Mustermann, Max
- <u>Beantragung von Führungszeugnissen</u> (nicht per E-Mail möglich!) Bitte den Verwendungszweck angeben <u>Beispiel</u>: 0932000001968, <u>Mustermann</u>, <u>Max</u>
- <u>Gewerbezentralregisterauskunft</u> Bitte den Verwendungszweck angeben Beispiel: 0932000001968, Mustermann, Max
- Abmeldung einer Wohnung
- Antrag auf Wohngeld
- Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte

## Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

19.04.2024 4/6

# Aufenthaltserlaubnis für im Bundesgebiet geborene Kinder - Erteilung

Erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein ausländisches Kind,

- das im Bundesgebiet geboren wird und
- bei dem mindestens ein Elternteil einen gültigen Aufenthaltstitel besitzt

## Voraussetzungen

Persönliche Vorsprache ist erforderlich
 Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.

### Von Amts wegen - Erteilung bei einem Bürgeramt

Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind kann von jedem Berliner Bürgeramt erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.
- Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern oder des allein sorgeberechtigten Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin / dem Landesamt für Einwanderung erteilt worden sein.
- Das Kind besitzt einen eigenen Pass.

### Auf Antrag - Erteilung beim Landesamt für Einwanderung

Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind muss beim Landesamt für Einwanderung beantragt werden, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Nur ein Elternteil (bei gemeinsamen Sorgerecht) ist bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels (siehe oben).
- Das Kind besitzt keinen eigenen Pass, sondern ist im Pass eines Elternteils eingetragen.

#### Geburt im Bundesgebiet

Das Kind muss im Bundesgebiet geboren worden sein und gemeinsam mit den Eltern oder dem allein sorgeberechtigten Elternteil in Berlin gemeldet sein.

## **Erforderliche Unterlagen**

### Pass des Kindes

Das Kind muss entweder über einen eigenen gültigen Pass verfügen oder im Pass eines Elternteils eingetragen sein.

### • 1 aktuelles biometrisches Foto

(https://www.berlin.de/labo/\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf) 35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

- Geburtsurkunde
- Pässe der Eltern

19.04.2024 5/6

### Gebühren

- 50,00 Euro
- 22,80 Euro: für ein Kind mit türkischer Staatsangehörigkeit.
- Keine: bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz

## Rechtsgrundlagen

Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 33
 (https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\_2004/\_\_33.html)

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

etwa 4 bis 5 Wochen

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich **bei allen Berliner Bürgerämtern** in Anspruch genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.
- Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern / des allein sorgeberechtigten Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin / dem Landesamt für Einwanderung erteilt worden sein.
- Das Kind besitzt einen eigenen Pass.

In allen anderen Fällen: Landesamt für Einwanderung.

19.04.2024 6/6